

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14. November 2024

- Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten  
1a, 01723 Herzogswalde (nicht barrierefrei)
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** 21:05 Uhr
- Anwesenheit:** Bürgermeister Ralf Rother  
Herr Peter Mickan  
Herr Tobias Welde  
Herr Mario Gnannt  
Herr Ronny Haupt  
Herr Tobias Fuchs  
Herr Steffen Christof  
Herr Robert Fuchs  
Frau Romy Seidel  
Herr Jan Förster  
Herr Matthias Schlönvogt  
Frau Ines Siegemund  
Herr Daniel Tamme  
Frau Katja Laetsch  
Herr Aydin Ürgen  
Herr Ralf Pietzsch  
Frau Sandra Mende  
Frau Petra Schott  
Frau Uta-Verena Meiwald
- Entschuldigt:** Herr Sebastian Werbe  
Herr Michael Wagner  
Herr Mihai Starke  
Frau Dr. Kathrin Uhlig
- Verwaltung:** Carsten Hahn – Beigeordneter  
Marion Zollfrank – Kämmerin  
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin  
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter
- Gäste:** Gäste und Vertreter der Presse

**Tagesordnung:**

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 19.09.2024	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 19.09.2024	
4.	Informationen	
5.	Bürgeranfragen	
6.	Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung Parkstadion – Zimmererarbeiten (Los 4)	Vorlage 2024-139-B
7.	Hebesatzung für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025	Vorlage 2024-140-B
8.	Änderung Entschädigungssatzung der Stadt Wilsdruff	Vorlage 2024-142-B
9.	Grundstückserwerb Kesselsdorf	Vorlage 2024-137-B
10.	Einbringung Haushalt 2025/26 Stadt Wilsdruff	Haushaltsplan
11.	Terminplan 1. Hj. 2025 für die Sitzungen Stadtrat und Ausschüsse	Vorlage 2024-134-B
12.	Informationen zu Spenden	Vorlage 2024-143-B
13.	Sonstiges	

**zu TOP 1****Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Zusätzlich weist Bürgermeister Ralf Rother darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2****Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2024**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2024 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadtrat Ralf Pietzsch und Stadträtin Petra Schott bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, seien aus den letzten Sitzungen noch zwei Anfragen offen, welche er beantworten wolle:

Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Michael Wagner wegen der Ampelschaltung B13/S192 in Grumbach führt Bürgermeister Ralf Rother aus, habe man zu der

Beantwortung der Anfrage das LASUV als Straßenbaulastträger angefragt. Dieses habe mit Schreiben vom 23.10.2023 geantwortet, dass:

Die Lichtsignalanlage (LSA) laufe vollverkehrsabhängig, entsprechend der Anforderungen der Detektoren in der Fahrbahn. Ein Festzeitprogramm sei als Rückfallebene hinterlegt, sofern es hierbei Probleme geben sollte.

Zurzeit gebe es einen Detektorfehler (Dauerbelegung) der B 173 für die Induktionsschleifen Linkseinbiegend aus Freiberg kommend nach Wilsdruff sowie aus Freiberg kommend geradeaus, was zu einer Freigabeeinkürzung der querenden Richtung (S191, Tharandter Straße) führt bzw. die Aufdehnung zeitweilig verhindert. Dies wurde dem zuständigen Signalbauer übermittelt mit Bitte um Behebung.

Das LASUV will abwarten, wie sich die Situation nach der Fehlerbehebung verhält.

Andernfalls wäre eine Anpassung durch ein Planungsbüro auf Grundlage einer vorhergehenden Verkehrsstromzählung notwendig, um die LSA mit den neuen, erhöhten Verkehrsmengen abzustimmen.

Die Einführung eines separaten Linksabbiegefahrstreifens auf der S191, Tharandter Straße lasse die Fahrbahnbreite ohne bauliche Eingriffe nicht zu.

Ferner beantwortet Bürgermeister Ralf Rother die Anfrage von Stadtrat Robert Fuchs bezüglich der Ansiedelung von Luckys Bürgertreff am Markt.

Bereits in der Stadtratssitzung am 19.09.2024 sei Herrn Fuchs mitgeteilt worden, dass mangels eines städtischen Gebäudes keine „Ablehnung“ in diesem Sinne habe ausgesprochen werden können. Hinsichtlich etwaiger hoheitlicher Handlungsmaßnahmen wie etwa einer versagten Gewerbebeanmeldung lägen ebenfalls weder beim Gewerbe-, Bauamt oder der Kämmerei Anträge des Betreibers vor, weshalb eine Versagung habe gar nicht erfolgen können. Auch der Zentrumsmanagerin sei eine Anfrage des Betreibers nicht bekannt.

### **zu TOP 3**

#### **Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 19.09.2024**

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2024 folgender nicht öffentlicher Beschluss gefasst worden sei:

Beschluss 62/2024

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Meißner Straße 4 in Wilsdruff an die Freitaler Wohnungsgenossenschaft e. G. per Zuschlagserteilung.

### **zu TOP 4**

#### **Informationen**

##### **1. Digitalpakt 1. Teilabrechnung**

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.06.2020 wurden der Stadt Wilsdruff Fördermittel in Höhe von 595.019,52 Euro bewilligt. Gegenstand der Förderung sind Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen

Vernetzung, die Herstellung eines drahtlosen Netzzuganges, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, Laptops, Notebooks und Tablets für Schulen.

In vier unserer fünf Schulen konnten die geplanten Projekte fertiggestellt werden, sodass eine erste Teilabrechnung der Fördermittel erfolgen konnte.

Mit der 1. Teilabrechnung konnten 535.517,57 EUR abgerechnet werden. Offen ist noch das Projekt Oberschule Wilsdruff, bei dem die Vernetzung des neuen Anbaus im Vordergrund steht.

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## **2. Geförderter Breitbandausbau der dunkelgrauen Flecken**

Wie bereits medial berichtet wurde, hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr das bundesweite Jahresetat für den diesjährigen Förderaufruf für den Breitbandausbau von 3 Mrd. EUR auf 2 Mrd. EUR gesenkt. Das Landesbudget für Sachsen beträgt aufgrund dessen nur noch 125 Mio. EUR.

Im Förderportal werden die Fördermittelanträge durch die Zuwendungsgeber anhand des Kriterienkatalogs nach Auskünften aus dem Gigabitgrundbuch des Bundes und dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens für die Förderkriterien Anteil Weißer Flecken sowie bereits gigabitfähig erschlossene Adressen bewertet.

Aufgrund von prioritären Anträgen anderer Landkreise in Sachsen konnte der Antrag unseres Landkreises für das Los 3 (Wilsdruff, Dippoldiswalde, Kreischa, Heidenau und Pirna) keine Berücksichtigung finden.

Wenn die aktuell laufenden Ausbauprojekte abgeschlossen sind, werden in Wilsdruff und den Ortsteilen nur noch circa 470 Adresspunkte ohne einen Glasfaseranschluss verbleiben. Um von weiteren Fördermöglichkeiten Gebrauch machen zu dürfen, wird der Abschluss dieser Projekte abgewartet.

## **3. Breitbandausbau durch Open-Infra**

In der jüngsten Vergangenheit haben sich Kommunikationsschwierigkeiten mit Open Infra verfestigt, die bereits in den vorherigen Stadtratssitzungen thematisiert wurden. Es wurde festgestellt, dass andere Kommunen ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wobei einige Projekte seit nahezu einem Jahr stagnieren. Zudem hat die Stadt Wilsdruff die Information erhalten, dass für das Ausbaubereich Wilsdruff keine Projektleiter mehr zuständig seien.

Infolgedessen wurde Open Infra kontaktiert mit der Bitte um Mitteilung aktueller Ansprechpartner, da die zuvor zuständigen Personen nicht mehr erreichbar waren. Trotz einer Wartezeit von über zehn Wochen blieb diese Anfrage unbeantwortet. Obwohl Open Infra am Branchendialog des

Landkreises teilgenommen hatte, wurden auch hier danach keine verbindlichen Aussagen zu den Bauabsichten getroffen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird angenommen, dass ein weiterer Ausbau möglicherweise nicht mehr beabsichtigt sein könnte. Wir werden die Entwicklungen weiterhin sorgfältig verfolgen und unsere Bürgerinnen und Bürger über relevante Fortschritte informieren. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Stadt Wilsdruff keine rechtliche Beratung zu den bestehenden Verträgen leisten kann und darf.

#### **4. LF 10 für die Ortswehr Kesselsdorf**

Der Fördermittelbescheid für die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs (LF10) für die Ortswehr Kesselsdorf in Höhe von 201.000 Euro ist eingetroffen. Das neue LF10 ersetzt das bestehende, über 28 Jahre alte LF 16, das im Jahr 1995 zugelassen wurde und den aktuellen technischen Anforderungen nur noch bedingt entspricht. Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung des neuen Fahrzeuges belaufen sich auf rund 500.000 Euro. Nach der Indienststellung des neuen LF10 soll das alte Fahrzeug altersbedingt versteigert oder verkauft werden.

#### **5. Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr Wilsdruff**

Am Samstag, den 16.11.2024, führt die Jugendfeuerwehr der Ortswehr Wilsdruff eine Schrottsammlung durch. Gesammelt werden alle Arten von Misch- und Metallschrotten.

Kühlschränke, Röhrenfernseher und alte Reifen können jedoch leider nicht entsorgt werden. Der Schrott kann in der Kernstadt entweder vor die Haustür gestellt werden oder an die Adresse des Bauhofes, Löbtauer Straße 6, gebracht werden.

#### **6. Personal**

In der Zeit vom 04.11.2024 bis 15.11.2024 absolviert ein Schüler der 9. Klasse der Oberschule Wilsdruff sein Schülerpraktikum auf dem Schulcampus in Wilsdruff. Er erhält einen umfassenden Einblick in das Aufgabengebiet eines Schulhausmeisters.

Ein Mitarbeiter aus dem Hauptamt hat sein Arbeitsverhältnis zum 31.10.2024 gekündigt. Folglich wurde für das Hauptamt eine Stelle als „Sachbearbeiter (m/w/d) IT-Management“ ausgeschrieben, Bewerbungsschluss ist der 15.11.2024, 12:00 Uhr.

#### **7. Grundsteuer**

Zur neuen Grundsteuerreform wird in den zukünftigen Amtsblättern regelmäßig informiert, um Unsicherheiten bei Grundstückseigentümern entgegenzuwirken.

#### **8. Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Die ausgeschriebene Stelle „Reinigungskraft (m/w/d)“ konnte zum 01.11.2024 besetzt werden.

Die Leitung der Einrichtung „Am Schlossberg“ in Blankenstein wird ab Januar 2025 für mindestens ein Jahr in Elternzeit gehen. Die Leitungsstunden werden von einer bestehenden pädagogischen Fachkraft vertreten.

Ein bis Ende des Jahres befristeter Arbeitsvertrag einer pädagogischen Fachkraft wird nicht verlängert.

Des Weiteren beendete eine pädagogische Fachkraft ihr Arbeitsverhältnis zum 31.12.2024.

Ferner tritt eine Assistentkraft zum 31.12.2024 in Rente.

## **9. Vollmitgliedschaft Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ)**

Zum 1. Januar 2025 wird die Stadt mit allen Ortsteilen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe beitreten.

Nach unserem 1. Informationsschreiben vom 21. August 2024, in dem wir die Entscheidung sowie die Gründe für den Wechsel dargelegt haben, geht den Kunden des ETBH ein 2. Informationsschreiben zu, in dem nochmals im Detail die Wechselgründe sowie die Vorteile des Wechsels dargelegt werden und ein transparenter Kostenvergleich anhand eines 2-Personen, 3-Personen sowie eines 4-Personenhaushaltes aufgeführt wird. An diesem Vergleich wird deutlich, dass der ETBH ab 2025 eine deutliche Steigerung beim Mengenpreis erfahren hätte und mit dem Wechsel zum TWZ Familien und Mehrpersonenhaushalte entlastet werden.

Die getroffene Entscheidung ist damit inhaltlich und wirtschaftlich für die Gebührenzahler sinnvoll und notwendig.

## **10. Erweiterung Oberschule Wilsdruff**

Die Arbeiten zum Innenausbau im Anbaubereich 1 befinden sich auf der Zielgeraden. Die Sanitärräume sind im zweiten Obergeschoss weitestgehend fertiggestellt und ein Großteil der Innentüren wurde montiert. Auch der neue Personenaufzug ist fertig montiert und steht kurz vor der Abnahme. Die Außenfassade von Anbaubereich 1 ist verputzt und wurde durch die Maler gestaltet. Nach kleineren Restarbeiten soll das vorhandene Gerüst voraussichtlich bis Mitte November zurückgebaut werden.

Im Südflügel des Altbaus beginnen derweil die Arbeiten zum Rückbau der Unterhangdecken zur dringend notwendigen Brandschutzsanierung. Die dadurch zeitweise wegfallenden Klassenräume und Fachkabinette werden durch den bereits fertiggestellten Anbau 2 kompensiert.

Die Freianlagen um die Oberschule nehmen ebenfalls weiter Gestalt an. Es entstehen weitere Zuwegungen sowie geplante Aufenthaltsflächen für die Pausengestaltung. Auch ein zukünftiger Parkplatz für die Lehrkräfte wurde bereits fertiggestellt. Der dabei notwendige Rückschnitt einiger z. T. großer Bäume wird durch Nachpflanzungen standortgeeigneter Gehölze auf dem

Gelände der Oberschule kompensiert. Darüber hinaus werden derzeit die Fundamente für die Schallschutzwand um das geplante Kleinspielfeld betoniert.

## **11. Erweiterung Parkstadion Wilsdruff**

Nach der Fertigstellung der Streifenfundamente sowie der Bodenplatte vom östlichen Anbau (Lager) können nun, vorbehaltlich der Witterung, die Arbeiten am Rohbau beginnen. Parallel dazu erfolgte die Umbindung aller Medien wie Wasser, Gas und Strom unter Aufrechterhaltung des Betriebs im Bestandsgebäude. Derzeit wird die Bodenplatte für den nördlichen Erweiterungsbau (Sportkomplex) hergestellt.

Ab Mitte November können nun auch die Arbeiten im Bereich um den Pumptrack wiederaufgenommen werden. Im ersten Schritt wird das bestehende Versickerungsbecken, angrenzend zum Stadtpark, nach den Vorgaben der unteren Wasserbehörde angepasst und ertüchtigt. Im Anschluss werden die Zuwegungen und die Modellierung des Geländes um den Pumptrack und die Halfpipes hergestellt. Zum Schutz der Flächen um die Sportanlagen müssen diese zunächst begrünt werden, damit ein Abrutschen der Erde verhindert wird. Aus diesem Grund ist eine offizielle Eröffnung nicht vor dem April/Mai 2025 zu erwarten.

## **12. Maßnahmen/Projekte aus dem Hochwasserrisikomanagement**

- **Wehrumbau an der Wilden Sau einschließlich Instandsetzung Hochwasserentlastung und Sanierung Ufermauer**

Nach den erfolgreichen Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde sowie dem AZV zur Klärung der Binnenentwässerung sowie der Beschaffenheit des angrenzenden Regenrückhaltebeckens sind die Planungsleistungen für die Ausführungsplanung nahezu abgeschlossen. Nun erfolgen die Vorbereitungen für die Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe von Bauleistungen. Aufgrund einer Vielzahl von Umwelt- und Artenschutzvorgaben können die notwendigen Arbeiten im Gewässer erst im Spätsommer 2025 beginnen und werden voraussichtlich ein Jahr lang andauern. Das Ziel der Arbeiten ist der Abriss des Wehrs an der Sparmannmühle mit der Wiederherstellung einer naturnahen und durchgängigen Gewässergestaltung. Zudem wird ein kleines Regenrückhaltebecken errichtet sowie die vorhandene Überlaufmulde zur Entlastung bei Hochwasserereignissen neu modelliert und befestigt. Unterhalb der Anliegerstraße „Am Wehr“ wird eine neue und tragfähige Uferstützwand errichtet, um künftige Senkungen der Uferböschung zu verhindern.

- **Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der Wilden Sau stromoberhalb von Grumbach**

Das Vorhaben befindet sich immer noch im Plangenehmigungsverfahren bei der Landesdirektion (LDS). Nachdem es 2023 zwei Beratungen mit der Landesdirektion Sachsen, am 9. Mai 2023 zu den Belangen der Naturschutz- und Umweltplanung und 18. April 2023 zu wasserfachlichen

Themen gegeben hat, folgten dieses Jahr weitere Beratungen:  
Am 15. August 2024 ging es dabei um die betriebsbedingten Wirkungen - Schwerpunkt Flora - und am 25. April 2024 sowie 30. Mai 2024 um den Plausibilisierungs- und Nachkartierungsbedarf der HRB Grumbach und HRB Wilsdruff.

Die tatsächliche Umsetzung hängt von der weiteren Genehmigungsphase bei der LDS ab und kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, um welches Projekt es sich bei den erläuterten Maßnahmen genau handele?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich bei den erläuterten Schritten um die Maßnahmen für das Wehr in Grumbach in Richtung der Pohrsdorfer Felder handele, dieses bringe den Schutz für Grumbach. Die Arbeiten an dem Wilsdruffer Becken fange man erst an, wenn das Wehr in Grumbach stehe.

- **Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der Wilden Sau stromoberhalb von Wilsdruff**

Weitere Planungsanpassungen analog HRB Grumbach sind erst nach dessen Genehmigung sinnvoll. Dann kann der Antrag auf Verfahrensentscheidung vorbereitet und gestellt werden.

### **13. Gehwegbau in Herzogswalde**

Für den Gehweg entlang des „Landbergweges“ sind Planungsmittel vorhanden und es ist ein Planungsbüro zur Planung angefragt. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund des Umgangs mit der Stützmauer des Nachbargrundstückes schwierig. Eine Tiefgründung ist hier nur schwer möglich. Wahrscheinlich ist ein Ersatzneubau notwendig und kostengünstiger. Hier bedarf es konkreter Absprachen mit dem Eigentümer.

### **14. Ausbau der S 177 und BAB 4 - Anschlussstelle Wilsdruff**

Nach Angaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) finden derzeit noch intensive Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes zum geplanten Bauablauf statt. Ein wichtiges Ziel ist der reibungslose Bauablauf während der zeitgleichen Sanierung der BAB 4 auf der Richtungsfahrbahn Aachen und dem Neubau der S 177, ohne dabei beide Autobahnabfahrten gleichzeitig zu sperren und den Großraum Wilsdruff von der Autobahnbindung abzuschneiden. Sobald eine verbindliche Planung steht, möchte die Autobahn GmbH eine öffentliche Informationsveranstaltung organisieren, um Fragen der Bürger und betroffener Unternehmen zu beantworten.

Stadtrat Steffen Christof fragt, ob bezüglich des Gehwegschlusses an der Bundesstraße 173 „schon Licht am Ende des Horizontes sei?“

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies in der Zuständigkeit des LASuVs liege. „Liege“ sei dazu jedoch ein gutes Stichwort, da es aktuell tatsächlich nur liege, da die



zuständige Bearbeiterin seit längerem nicht da sei, deshalb habe sich vermutlich überhaupt nichts bewegt.

### **15. Gewerbegebiet Gemeinde Klipphausen**

Die Gemeinde Klipphausen hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 01.10.2024 den Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Bedenken, Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Klipphausen, 5. Änderung“ beschlossen. Insgesamt entstehen ca. 29 ha Gewerbeflächen, die aufgrund des hohen Bedarfs und konkreter Anfragen benötigt werden.

### **16. Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Projekt „Aufatmen 2021 plus“**

- **4. Änderungsbescheid vom 11. November 2024**

Auf Antrag der Stadt Wilsdruff vom 9. September 2024 wurde der Bewilligungszeitraum bzw. der Abschluss der Maßnahme kostenneutral auf den 30. November 2025 verlängert und dem angepassten Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde zugestimmt. Darin enthalten ist die Erhöhung des Volumens des ZIZ-Verfügungsfonds mit weiteren Eigenmitteln (aus dem Ortsbudget Wilsdruff) und Umschichtung von ZIZ-Mitteln.

- **Verfügungsfonds**

Das ZIZ-Verfügungsfondsgremium konnte im November 2024 über 6 weitere Projektanträge entscheiden: Allen Anträgen wurde zugestimmt. Damit können folgende Projekte umgesetzt werden:

- 3. Movie Night im Kleinbahnhof, 21. November 2024
- Kreativangebot "Die Wichtelwerkstatt ist geöffnet..." in den Vereinsräumen „Löwenträne e. V.“, 30. November 2024
- Bingo-Abende in der ehem. Sachsenperle, 11. Januar 2025/1. März 2025
- Puppentheater im Kleinbahnhof, Gastspiel Marco Vollmann, 16. Januar 2025
- HobbyHorseNachmittag in der Turnhalle Grundschule Wilsdruff, 12. Januar 2025
- Bühne Lichterfest 2024, 1. Dezember 2024

Über einen weiteren Antrag im Zusammenhang mit dem Lichterfest wird z. Z. entschieden. Weitere Projektanträge sind angekündigt. Unterstützen Sie dieses Engagement der Akteure mit Ihrer Teilnahme bzw. werben Sie dafür.

- **Advent 2024 in der Wilsdruffer Innenstadt  
Schaufenster-Wettbewerb und Wichteltüren-Rally**

Seit 2023 können sich Kinder zur Osterzeit über eine besondere, von der ZIZ-Zentrumsmanagerin organisierte Rallye durch die Wilsdruffer Innenstadt freuen. Dieses Jahr sind es - inspiriert vom Waldwichtelweg in

Herzogswalde und dem Grumbacher Wichtelhaus – Wichteltüren, die entdeckt werden möchten.

Ein großes Dankeschön geht wieder an die Tischlerei Otto für die erneute Spende der Holztüren und an die vielen fleißigen Kinder aus mehreren Einrichtungen Wilsdruffs und der Ortsteile, welche die Türen gestaltet haben. 18 Einzelhändler und Dienstleister lassen Wichtel in ihren Schaufenstern einziehen.

Am Schaufensterwettbewerb nehmen 13 Einzelhändler teil und möchten das schönste Advents-Schaufenster 2024 in Wilsdruff werden. Per Bewertungskarte kann jeder sein Lieblingsschaufenster bestimmen und hat dabei die Möglichkeit, einen Stadt-Gutschein Wilsdruff zu gewinnen. Es werden unter allen abgegebenen Bewertungskarten drei Einkaufsgutscheine (100,00 €, 50,00 € bzw. 25,00 €) gezogen und können in den 27 Stadt-Gutschein Wilsdruff Akzeptanzstellen eingelöst werden. Das schönste Schaufenster im Advent 2024 wird ebenfalls ausgezeichnet.

Die Rallyekarten sowie die Bewertungskarten zum Schaufensterwettbewerb gibt es mit dem Amtsblatt, welches am 28. November 2024 erscheint sowie bei allen teilnehmenden Geschäften.

## **zu TOP 5** **Bürgeranfragen**

Ein Bürger aus Wilsdruff führt aus, dass er die Informationen bezüglich der Trinkwasserversorgung erhalten habe. Er habe dabei die finanzielle Belastung anhand der neuen Preise ausgerechnet und hoffe, dass er sich dabei verrechnet habe. Auch sei die Begründung im Allgemeinen sehr dürftig und bestehe lediglich aus der Aussage, dass man kein Personal habe, weshalb man dem Wasserzweckverband beitrete.

Bürgermeister Ralf Rother entgegnet, dass eine Preissteigerung unumgänglich gewesen sei und auch bei Fortbestehen des ETBH gekommen wäre.

Der Bürger führt aus, dass der Freitaler Preis auch eine hohe Grundgebühr enthalte, diese habe man in Wilsdruff nur in niedrigerem Umfang bezahlen müssen. Habe man ausgerechnet, wie hoch der Preis bei einem Weiterbetrieb des ETBH ausgefallen wäre?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass ihn das Schreiben des Bürgers zum Nachdenken gebracht habe. Insbesondere sei der Kostensprung nicht genauer erläutert worden. Die hohe Kostensteigerung sei darauf zurückzuführen, dass man sich seitens des ETBH noch in der alten Kalkulationsperiode befinde, wogegen die Weißeritzgruppe schon neu kalkuliert habe. Dies erwecke den Anschein der drastischen Steigerung aufgrund des Beitritts des ETBH zur Weißeritzgruppe. Sofern man jedoch den ETBH weiterbetrieben hätte, würden die Preise in der neuen Kalkulationsperiode hoch über denen der Weißeritzgruppe liegen. Dies habe Dimensionen angenommen, weshalb man sich für diesen Schritt entschieden habe. Er habe daher die Anliegen des Bürgers zum Anlass genommen, in einem neuen Informationsschreiben noch einmal ausführlicher über die Beweggründe zu

informieren. Diesem Schreiben seien auch mehrere Beispielrechnungen zum besseren Verständnis beigelegt.

Der Bürger fragt weiterhin, ob die Stadträte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hätten überhaupt abschätzen können, was dieser Schritt den Bürger mehr koste?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich der Stadtrat mit der Thematik schon viel früher befasst habe, nämlich ab dem Zeitpunkt, ab dem der neue Wasservertrag beschlossen worden sei. Man habe anhand dieses starken Anstieges erkannt, dass man handeln müsse. Der Zeitpunkt sei schlecht gewesen, jedoch sei dies der bessere Schritt. Man müsse die Preissteigerungen auch insofern entschuldigen, als dass die Preise insgesamt gestiegen seien und man diese Preissteigerungen jedoch erst im Nachhinein umlegen könne.

Der Bürger gibt ferner zu bedenken, dass der bei der Weißeritzgruppe geringere Mengenpreis dem Anspruch zu sparen zuwiderlaufen könne.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, er habe drei Fragen. Eine betreffe den Bereich der Umgehungsstraße bezüglich der neuen geplanten Wohnbebauung, wie werde die Zuwegung zu der vorhandenen Grünfläche gewährleistet? Die zweite Frage betreffe die Streuobstwiese am Kirschberg, die Zuwegung zu der Wiese erfolge über ein Privatgrundstück. Wie werde die Zuwegung hier langfristig gesichert? Die dritte Frage betreffe die Dresdner Straße, hier habe er immer wieder beobachtet, wie lose große Pflastersteine aus der Straße entnommen worden seien und die Stelle anschließend mit Asphalt gefüllt worden sei. Dies sei für die historische Innenstadt die denkbar schlechteste Lösung, dass Pflaster müsse erhalten bleiben.

Ferner führt der Bürger aus, müssten die Streuobstwiesen mehr gepflegt werden, es bedürfe dazu einer Mahd mindestens zweimal im Jahr, auch müsse das Mahdgut entfernt werden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er die Beantwortung der Fragen gern von hinten nach vorn vornehmen wolle. Bezüglich des Großpflasters sei es verkehrssicher nicht möglich, einzelne große Steine wieder einzusetzen. Deshalb gebe es vereinzelt Stellen mit Schwarzdecke. Sofern man das Pflaster zu einem späteren Zeitpunkt ordentlich restaurieren wolle, müsse man das Pflaster großflächig und tief öffnen, um die Steine wieder fachgerecht einsetzen zu können. Die sei kostenintensiv und müsse sich in die sonstigen Prioritäten des Haushaltes einfügen.

Bezüglich des Kirschberges habe man bei der Begehung feststellen müssen, dass die Streuobstwiese nicht schön aussah. Man habe bei ähnlichen Projekten bereits mit dem Landschaftspflegeverband zusammengearbeitet, eventuell könne man dies auch hier wieder tun. Die Zuwegung an sich habe man bedacht, es führe ein durchgehender Weg zu der Fläche, der Weg sei drei Meter breit. Man werde dem Bürger einen Flurstücksauszug zur Verfügung stellen.

Stadträtin Petra Schott führt aus, dass sie die Planungsunterlagen gesehen habe, wie die Baugrundstücke zukünftig verlaufen würden. Es seien auch auf einmal mehr Häuser geplant, der Weg sei nicht mit einem Traktor befahrbar.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies bereits Thema bei den Genehmigungen gewesen sei, man werde dazu noch einmal informieren.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, er handele in Vertretung eines Vereins. Er wolle auch das Thema der Streuobstwiesen aufgreifen. Er sei verwundert, dass auf der Wiese keine Hochstämme gepflanzt worden seien, dies sei eigentlich Vorgabe. Ferner wolle der Verein einen Kirschbaum auf der Wiese pflanzen.

Stadtrat Tobias Welde entgegnet, dass die gepflanzten Bäume allesamt Hochstämme seien. Ein Hochstamm definiere sich als ein Baum, welcher vom Boden bis zum Kronenansatz 1,80 Meter messe. Zugegeben sei der Verschnitt der Kronen u.U. vernachlässigt worden, es seien jedoch Hochstämme gepflanzt worden.

Aus den Reihen der Bürger kommt ein Zwischenruf, die Stadträte sollen sich die Wiese vor Ort ansehen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies bereits getan habe. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates, ständig dort Kontrollen durchzuführen. Dies sei vielmehr Aufgabe der Verwaltung. Offensichtlich sei jedoch etwas gemacht worden.

Der Bürger führt ferner aus, dass der Verein angeregt habe, die gefälltten Bäume im Wald verrotten zu lassen, ähnlich der Maßnahme im Stadtpark. Der Bürgermeister habe ausgeführt, dass Birke ein weiches Holz sei und sich dies daher nicht lohne. Der Sachsenforst führe jedoch aus, dass Birkenholz von einer Vielzahl von Organismen besiedelt sei. Man solle daher auch dieses Holz dort liegen lassen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man die Wälder bewirtschaften müsse, er wolle nicht ausschließen, dass man erneut Wälder naturnah belässt, allgemein zusagen wolle er dies jedoch auch nicht. Grundsätzlich sei er der Meinung, dass es für die Stadt nicht vorteilhaft sei, wenn alle Wälder sich selbst überlassen würden. Auch habe man im Stadtpark keine Bäume liegen und verrotten lassen, sondern einen Baumstumpf stehen lassen und diesen entsprechend beschildert.

Der Bürger fragt, was aus den Birkenstämmen geworden sei.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er dies nachfragen müsse.

Der Bürger fragt ferner, was generell mit gefällttem Holz passiere.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es dazu eine Regelung gebe, er werde diese herausuchen.

Zusätzlich führt der Bürger aus, habe er den Eindruck, die Stadt wisse nicht, wie man den Konjunktiv in den Stadtratsprotokollen verwenden müsse. So sei er tatsächlich der Vertreter des Vereins, ihm erschließe sich daher die Verwendung des Konjunktives nicht.

Protokollführer Marvin Michalsky antwortet, dass dies Ausdruck des generellen Protokollstils sei, so werde bei jedem Protokoll der Konjunktiv verwendet. Dies gelte für alle Anfragen, ob und inwiefern die geschilderten Tatsachen tatsächlich zutreffend seien, sei für das Protokoll unerheblich.

Des Weiteren fragt der Bürger, ob Bürgermeister Ralf Rother das Biotop und das Vorkommen eines Fischotters auf der Wiese des geplanten Bauvorhabens der Firma Wackler bekannt seien.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man von der unteren Naturschutzbehörde über den Biotopstatus einer Fläche informiert werde, ob dies geschehen ist, müsse man nachprüfen.

Der Bürger antwortet, dass der Fischotter durch Kameraaufnahmen nachgewiesen worden sei. Der Bürger fragt, warum sich die Stadt nicht über dieses Vorkommen freue, anstatt die Fläche für Lagerhallen und Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man der Firma mitgegeben habe, die Planungen zu überarbeiten. Sofern die Firma mit den überarbeiteten Unterlagen eine Bebauung erneut anstrebe, müsse man über den Antrag entscheiden. Je nachdem, wie die Entscheidung des Stadtrates ausgehe, müsse man weitersehen.

Stadtrat Tobias Fuchs fragt, ob die Antwort an den Bürger allen Stadträten zur Verfügung gestellt werden könne?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass solche Antworten grundsätzlich allen Stadträten zur Verfügung gestellt würden, in der Regel bereits im Protokoll.

#### **zu TOP 6**

#### **Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung Parkstadion – Zimmererarbeiten (Los 4)**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Leistungen wurden in der Zeit vom 02.10.2024 bis 24.10.2024 öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 10 Firmen heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 24.10.2024 waren insgesamt sieben elektronische Angebote eingegangen. Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde vom beauftragten Planungsbüro phase10 durchgeführt.

Es wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Es lagen keine zwingenden Ausschlussgründe vor, sodass alle Angebote gewertet werden. Die drei preisgünstigsten Angebote stellen sich wie folgt dar:

Bieter A	57.178,62 €
Bieter B	61.388,90 €
Bieter C	68.698,20 €

Alle Bieter haben die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen und eventuell nachgeforderte Nachweise fristgerecht erbracht. Die Kostenberechnung lag bei 92.653,15 € und der LV-Schätzpreis bei 87.501,05 €. Die drei Bestplatzierten wurden auf Grund der großen Abweichungen zu den Schätzpreisen einer intensiven Prüfung unterzogen. Zum Teil wurden Unterlagen zur Aufklärung der Preise nachgefordert. Die Angebotspreise liegen mit einer Spanne von 77,6 % vom preislich günstigsten zum höchsten Angebot in der marktüblichen Spanne. Bieter A und Bieter B liegen mit einer Preisdifferenz von 7,4 % auf Platz 1 bzw. 2 des Preisspiegels, die nächsten

Platzierungen folgen mit +20,1 % oder mehr zum Bestbieter auf den nachfolgenden Plätzen. Bei den drei Bietern wurde u.a. die Urkalkulation geprüft. Im Ergebnis konnten bei allen drei Bietern keine Zweifel an der Angemessenheit der Preise festgestellt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Preise im derzeitigen marktüblichen Bereich liegen, wobei vor allem starke Preisschwankungen beim Material und den Betriebskosten zu verzeichnen sind. Das Angebot von Bieter A liegt ca. 38 % unter der Kostenberechnung vom 19.07.2024 bzw. ca. 34 % vom LV-Schätzpreis.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Stadtrat Steffen Christof fragt, wie hoch die Angebotspreise der 7 Bieter seien?

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt verliest die Bieterliste:

Bieter A 57.178,62€, Bieter B 61.388,90€, Bieter C 68.698,20€, Bieter D 71.400,46€, Bieter E 88.100,42€, Bieter F 91.461,09€, Bieter G 101.557,68€

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht gestellt.

### **Beschluss 63/2024**

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Zimmererarbeiten am Erweiterungsbau Parkstadion Wilsdruff an den wirtschaftlichsten Bieter A.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein*

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt führt aus, dass es sich bei Bieter A um die Kero Zimmerei und Holzbau GmbH aus Rothenburg/Oberlausitz handele.

### **zu TOP 7**

#### **Hebesatzung für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit dem Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform umgesetzt. In den vergangenen drei Jahren waren dazu umfangreiche Vorarbeiten von den Finanzämtern und Kommunen zu leisten. Die Einheitswerte für alle Grundstücke wurden neu ermittelt und die entsprechenden Messbeträge von den Finanzämtern festgesetzt. Das bedeutete für die Stadt Wilsdruff, dass ca. 7.500 vom Finanzamt übermittelte Datensätze in den letzten 7 Monaten in das Finanzrechnungssystem eingepflegt werden mussten. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist damit noch nicht abgeschlossen. Allgemein bekannt ist, dass für ca. 20 % der Messbeträge beim Finanzamt Widersprüche vorliegen und diese noch bearbeitet werden müssen. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass es in den nächsten 2 Jahren immer noch zu Anpassungen bzw. Änderungen kommen wird. Die Stadt Wilsdruff kann jedoch nur das im System erfassen, wofür vom Finanzamt ein Bescheid vorliegt. Um den Zahlfluss der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 für die Stadt Wilsdruff zu gewährleisten, ist es unumgänglich, eine Hebesatzung ab 2025 zu erlassen. Der Stadtrat hat sich mit Beschluss am 21.12.2023 zur aufkommensneutralen Grundsteuerreform bekannt. Das heißt, dass das Grundsteueraufkommen ab dem kommenden Jahr auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2024 bleiben soll.

Der Hebesatz der Grundsteuer B kann unter dieser Prämisse von 450 % auf 350 % gesenkt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass man sich mit dem Thema ausführlich beschäftigt habe, insbesondere auch mit dem Thema Aufkommensneutralität. Dies klinge natürlich erst einmal gut, jedoch führe auch dies z.B. im innerstädtischen Bereich zu erheblichen Steigerungen und sogar zu Härtefällen. Diese Preistreiberei wolle man nicht unterstützen. Man reiche die Steigerung immer weiter an den kleinen Mann, irgendwo müsse man anfangen, die Preise zu senken. Die AfD wolle daher dem Beschluss nicht zustimmen. Es sei auch klar, dass geschaut werden müsse, wie sich die Gesamtsache hinsichtlich der Einnahmen entwickle.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er nur noch einmal zum besseren Verständnis wiederholen wolle, dass man vor einiger Zeit beschlossen habe, die Steuer hinsichtlich der Aufkommenshöhe beizubehalten. Dieser Beschluss sei einstimmig getroffen worden. Ferner bewirke die genannte Verschiebung natürlich auch Absenkungen im ländlichen Bereich.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass man aktuell aber gar nicht wissen könne, wohin sich die Preise entwickeln würden, dies habe man z.B. ja auch beim Übergang des ETBH gesehen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man dies vorliegend nicht vergleichen könne. Die Stadt habe hinsichtlich der Grundsteuer nur diesen einen Hebel, die grundsätzliche Festsetzung sei jedoch Aufgabe des Finanzamtes. Wenn man folglich den allgemeinen Satz senke, senke man nicht nur den Härtefall, sondern auch den Regelfall.

Stadtrat Ronny Haupt sagt, dass die gesamte Angelegenheit der Grundsteuerreform darauf ausgelegt gewesen sei, alte Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Dies müsse logischerweise dazu führen, dass manche Grundstücke hinsichtlich der Steuerlast fallen und andere steigen.

Stadträtin Romy Seidel fragt, wie man die Berechnung der Aufkommensneutralität vorgenommen habe?

Bürgermeister Ralf Rother erläutert, dass man zuerst den Gesamtmessbetrag durch das Finanzamt erhalten habe, dieser sei richtigerweise mit Unsicherheiten behaftet. Anschließend habe man Gesamtbetrag des Steueraufkommens des letzten Jahres durch diesen Betrag geteilt und sei für die Grundsteuer A und B auf die mitgeteilten Hebesätze gekommen.

Stadtrat Steffen Christof merkt an, dass das eigentliche Problem der Bodenrichtwert sei. Dieser sei anfällig für Willkür, da teuer verkaufte Grundstücke den Bodenrichtwert hochtreiben würden. Ähnliche Probleme würden bestehen, sofern das Grundstück an Bachläufe oder Ähnliches angrenze. „Dort liege der Teufel im Detail“.

Stadtrat Matthias Schlönvogt entgegnet, dass man, wie bereits dargestellt, lediglich über den Hebesatz entscheide, nicht über die grundsätzliche Bemessung des einzelnen Grundstückes.

Stadtrat Tobias Welde führt aus, dass auch er nur noch einmal an die Stadträte appellieren könne, der Vorlage zuzustimmen. Man entscheide vorliegend nicht über die Bemessung, sondern nur über den Hebesatz und dieser werde bei der Grundsteuer B erheblich gesenkt.

### **Beschluss 64/2024**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Hebesatzung für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025.

*Abstimmungsergebnis: 15 Ja / 4 Enthaltungen / 0 Nein*

### **zu TOP 8**

#### **Änderung Entschädigungssatzung der Stadt Wilsdruff**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Wilsdruff stammt aus dem Jahr 2008 und wurde zweimal, am 27.06.2019 und am 19.12.2019, geändert.

Mit der zweiten Änderung im Jahr 2019 wurde die Absicht verfolgt, die Regelungen der Entschädigungssatzung an höherrangiges Recht, vorliegend den § 155a SächsBG anzupassen.

Bei der erfolgten Änderung wurde jedoch der § 155a SächsBG falsch ausgelegt, was dazu führt, dass die 2. Änderungssatzung hinsichtlich der Anpassung Nr. 1 teils nichtig ist. Die Auslegung von § 155a SächsBG ist jedoch von besonderer Schwierigkeit, muss sie gegen den eigentlichen Wortlaut der Regelung erfolgen.

§ 155a Absatz 3 und 4 SächsBG lauten wie folgt:

(3) <sup>1</sup>Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt monatlich in Ortschaften

1. mit bis zu 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 20 Prozent,
2. mit über 1 000 bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 25 Prozent,
3. mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 30 Prozent

der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 Satz 1, die für die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft gelten würde.

<sup>2</sup>Ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen oder ehrenamtliche Ortsvorsteher von Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltungsstelle erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit der entsprechenden Einwohnerzahl.



(4) <sup>1</sup>Neben der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 2 und 3 darf die Körperschaft, die sie gewährt, keine Entschädigung für die Mitgliedschaft in einem Vertretungsorgan oder seinen Ausschüssen und kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen ihres Vertretungsorgans, seiner Ausschüsse oder seiner Fraktionen gewähren. <sup>2</sup>Es dürfen keine Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen der Organe oder Gremien von Zweckverbänden, Verwaltungsgemeinschaften oder Verwaltungsverbänden, denen der kommunale Wahlbeamte aufgrund Gesetzes, Satzung oder Wahl angehört, gewährt werden; dies gilt nicht für den Vorsitz in einem Zweckverband oder Regionalen Planungsverband.

Der Begriff „die Körperschaft“ ist jedoch entgegen des üblichen Verständnisses des Begriffs nicht auf die Stadt Wilsdruff als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, sondern lediglich auf die Ortschaft als Teilorgan zu beziehen. Dadurch ergibt sich auch die bisher richtig gehabte Anwendung, dass den Ortsvorstehern für ihre Tätigkeit im Ortschaftsrat kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen und keine Entschädigung für Ortschaftsräte gewährt wird. Die Ortsvorsteher erhalten im Gegenzug die o.g. gesonderte Entschädigung für Ortsvorsteher. Dies begründet sich aus der Tatsache heraus, dass der Ortsvorsteher in der Ortschaft sowie im Ortschaftsrat eine herausgehobene Stellung innehat und daher eine Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates für ihn selbstverständlich ist und er den Ortschaftsräten, zumindest theoretisch, rechenschaftspflichtig ist.

Die Übertragung dieser Regelung auf einen Ortsvorsteher, welcher zugleich Mitglied des Stadtrates ist und daher kein Sitzungsgeld und keinen Grundbetrag für seine Tätigkeit im Stadtrat erhalten würde, ist jedoch unzulässig. Der Ortsvorsteher nimmt im Stadtrat keine herausgehobene Rolle ein und ist daher wie jedes andere Mitglied des Stadtrates zu entschädigen. Auch eine etwaige Halbierung der Entschädigung ist in § 155a SächsBG nicht vorgesehen und damit unvereinbar mit § 21 SächsGemO.

Die Regelung der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in Bezug auf § 3 Absatz 2 ist daher aufzuheben. An § 5 der Entschädigungssatzung in der geänderten Fassung vom 12. Dezember 2019 sind folgende Sätze anzufügen:

„Darüber hinausgehende Entschädigungen für Tätigkeiten im Ortschaftsrat werden nicht gewährt. Andere Entschädigungsansprüche weiterer zeitgleich ausgeübter ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere solcher als Stadtrat, bleiben hiervon unberührt.“ Der Verwaltungsausschuss hat dazu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

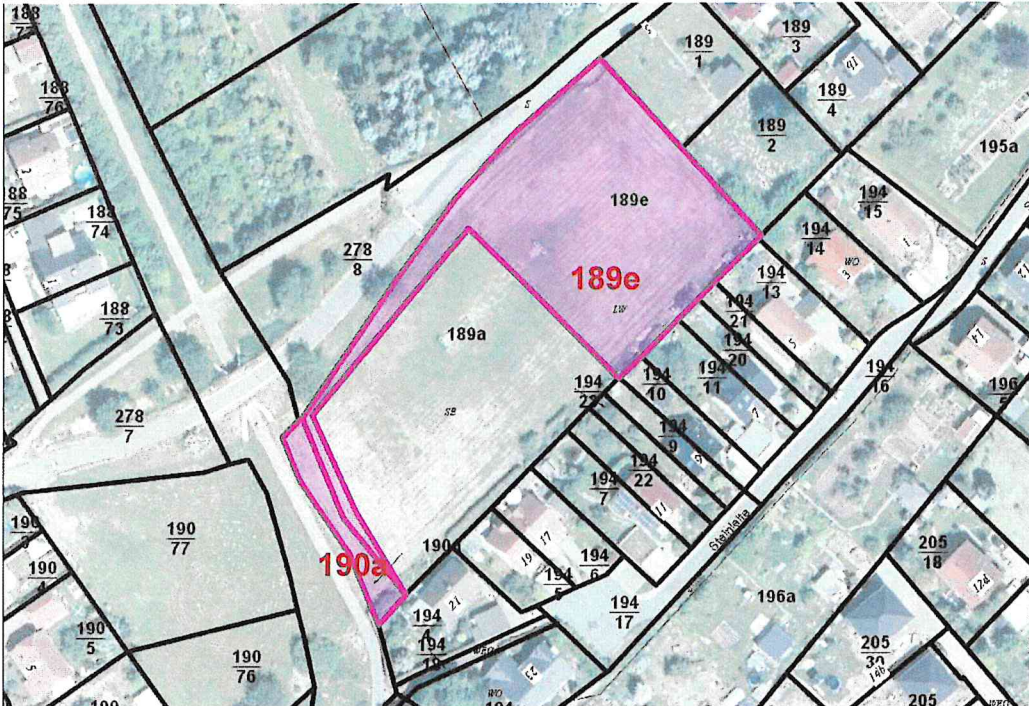
#### **Beschluss 65/2024**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff, beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wilsdruff.

*Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein*

## zu TOP 9 Grundstückserwerb Kesselsdorf

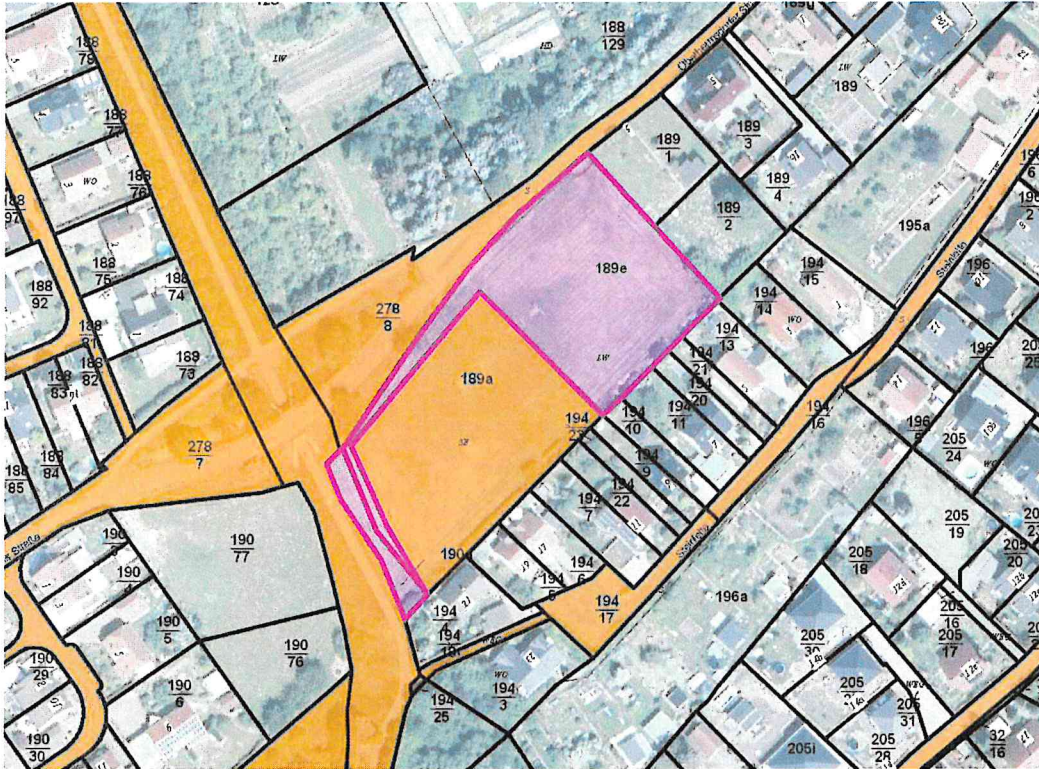
Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.



Lageplan Flst. 189e und 190a, Fläche insgesamt: 3.200 m<sup>2</sup>

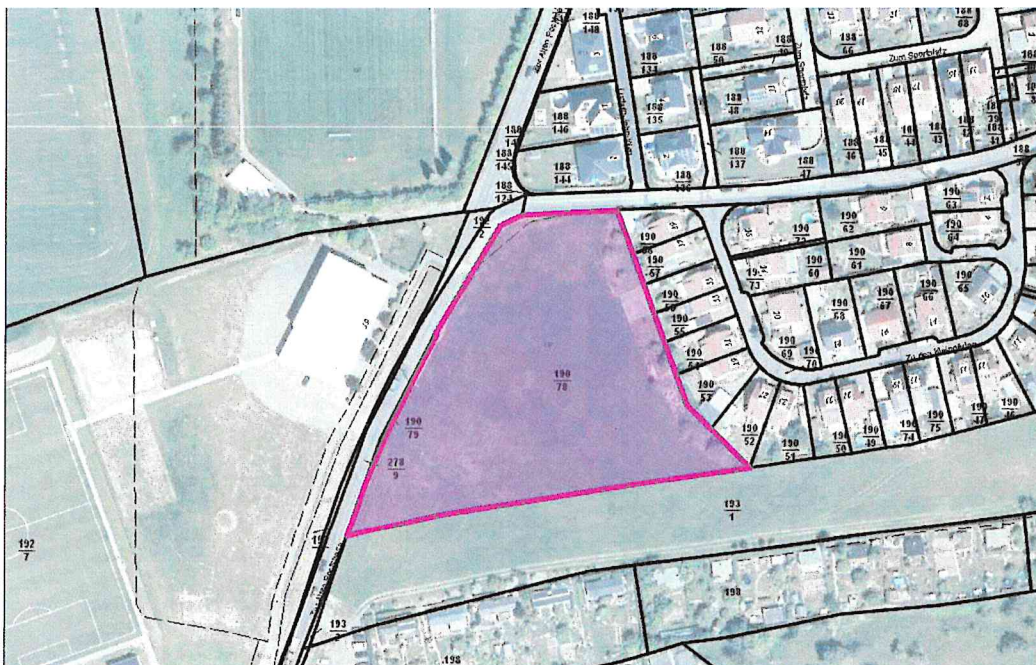
Die Flurstücke 189e und 190a umschließen den kommunalen Bolzplatz (Flurstück 189a) und werden derzeit seitens der Stadt Wilsdruff gepachtet. Ein eingetragenes Wegerecht zur Sicherung der Erreichbarkeit des Spielbereiches ist nicht vorhanden. Ein Ankauf wird von städtischer Seite bereits seit einiger Zeit angestrebt. Die Eigentümer haben nunmehr der Stadt Wilsdruff den Erwerb zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 5,00 Euro angeboten (aktueller Bodenrichtwert: 1,16 EUR/m<sup>2</sup>).

Nördlich und westlich grenzen an die beiden Flurstücke 189e und 190a weitere kommunale Flächen (orange in der nachfolgenden Karte) an, sodass die kaufgegenständlichen Flurstücke zudem dem Zweck der Arrondierung dienen.



Lageplan Flst. 189e und 190a mit umliegenden kommunalen Flächen (orange)

Ebenfalls zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 5,00 Euro soll das Flurstück 190/78 erworben werden, welches sich zwischen der bestehenden Bebauung des Straßenzuges „Zu den Kleingärten“ und dem Kreuzungsbereich von „Oberhermsdorfer Straße“ und „Zur Alten Poststraße“ befindet. Das Flurstück könnte sowohl als Entwicklungsfläche als auch zu Ausgleichszwecken genutzt werden. (aktueller Bodenrichtwert: 1,82 EUR/m<sup>2</sup>)



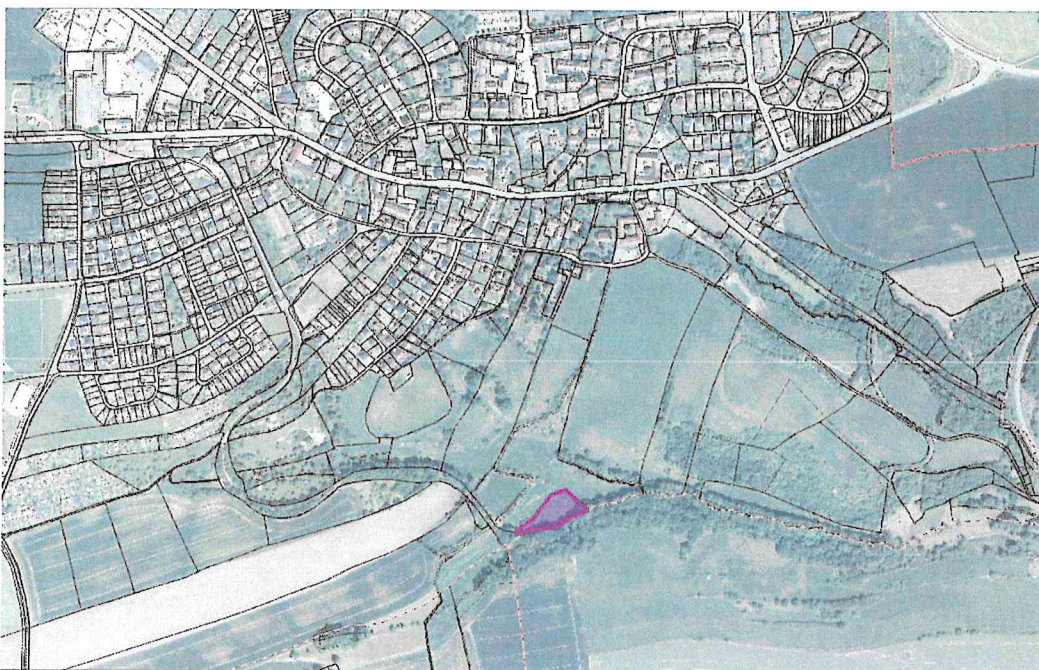
Lageplan Flst. 190/78, Fläche: 8.713 m<sup>2</sup>

Da unter anderem südlich an das Flurstück 190/78 bereits kommunale Fläche angrenzt (siehe folgender Lageplan), würde auch hier ein Ankauf der Arrondierung dienen.

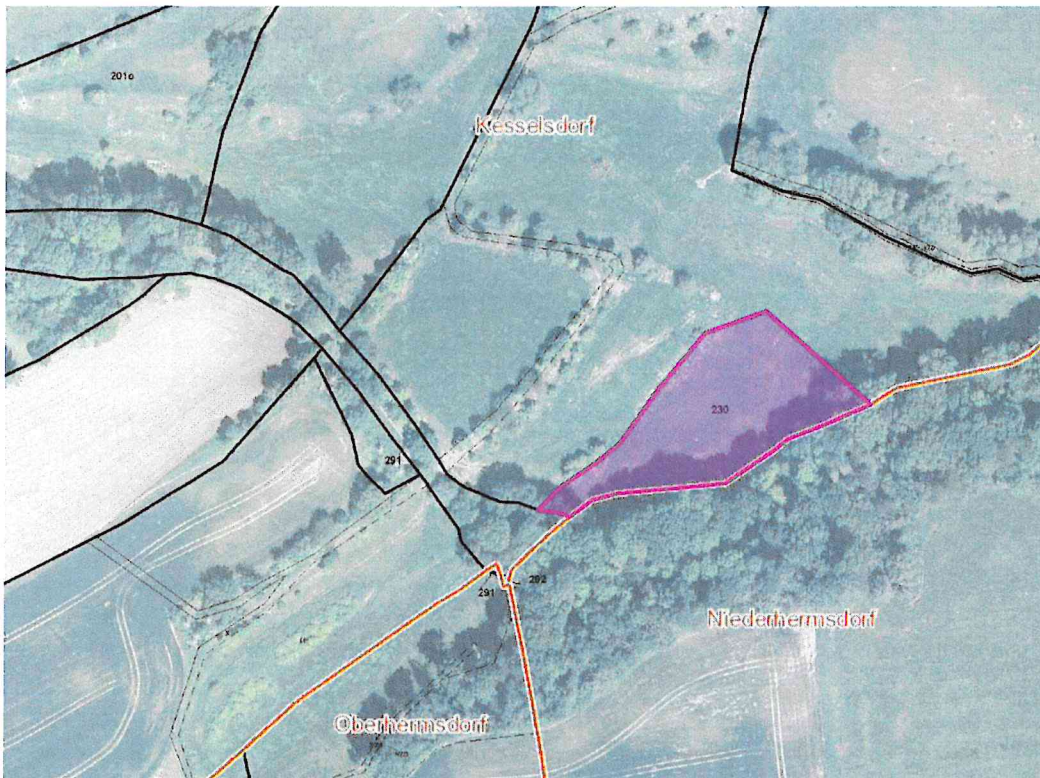


Lageplan Flst. 190/78 mit angrenzenden kommunalen Flächen (orange)

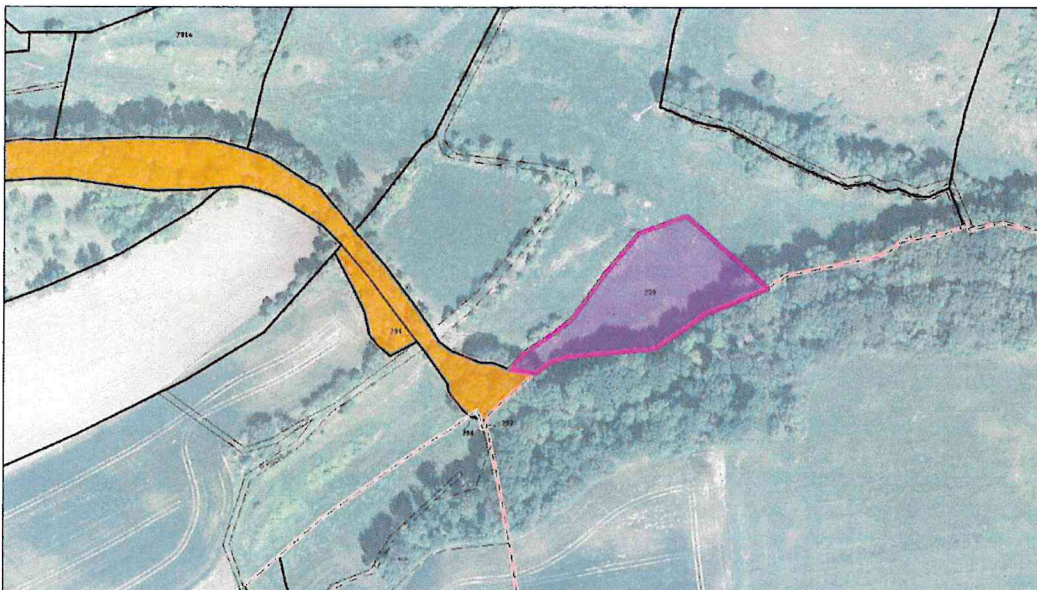
Das Flurstück 230 wurde der Stadt Wilsdruff zusätzlich angeboten. Hier liegt der verhandelte Quadratmeterpreis bei 1,00 Euro. Es handelt sich um eine Potenzialfläche für Ausgleichsmaßnahmen.



Übersichtsplan Flst. 230



Lageplan Flst. 230, Fläche: 4.750 m<sup>2</sup>



Lageplan Flst. 230 mit angrenzender kommunaler Fläche (orange)

Der Kaufpreis wurde zwischen der Eigentümergemeinschaft und der Stadt Wilsdruff, wie oben erwähnt, verhandelt und liegt hinsichtlich der Flurstücke 189e, 190a und 190/78 in etwa beim dreieinhalbfachen Bodenrichtwert. Auf Grund der Bedeutung, in erster Linie die Flurstücke 189e und 190a betreffend,

sowie der Entwicklungsmöglichkeiten des Flurstücks 190/78, wird der höhere Quadratmeterpreis als vertretbar angesehen. Der Bodenrichtwert im Bereich des Flurstücks 230 liegt aktuell bei 1,16 EUR/m<sup>2</sup>, also etwas über dem für dieses Areal verhandelten Kaufpreis.

Die Flurstücke 190/78 und 230 sind an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Die Pachtverträge werden im Zuge eines Ankaufes übernommen und bis zu einer eventuellen Umnutzung beibehalten.

Die Eigentümergemeinschaft möchte aktuell alle Grundstücke, die sie nicht selbst bewirtschaftet, veräußern, um die Erbfolge zu regeln. Ein Erwerb durch Dritte würde, vor allem die Flurstücke 189e, 190a und 190/78 betreffend, die kommunalen Interessen sowie zum Teil die Zugänglichkeit der stadteigenen Grundstücke beeinträchtigen bzw. gefährden. Die Ausgaben für den Grunderwerb, inklusive der zu erwartenden Nebenkosten, wurden in die Haushaltsvorplanung aufgenommen.

Der Sachverhalt wurde im Zuge des Verwaltungsausschusses am 30.11.2024 bereits vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

#### **Beschluss 66/2024**

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Kesselsdorfer Flurstücke 189e, 190a, 190/78 und 230 (Gesamtfläche von 16.663 m<sup>2</sup>) zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 64.315,00 Euro.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltung / 0 Nein*

#### **zu TOP 10**

#### **Einbringung Haushalt 2025/26 Stadt Wilsdruff**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes mit den wichtigsten Themen, er merkt dazu an, dass die Aufstellung des Haushaltes enorm schwierig gewesen sei. Er kündigt an, dass die Verwaltung an einer Vorlage für den Stadtrat arbeite, die die künftige Leistungsfähigkeit der Stadt sicherstellen solle.

Zuerst erläutert er die Einnahmenseite des Haushaltes und führt aus, dass der Einwohner die stabilste und verlässlichste Größe für die Einnahmen der Kommune sei, deswegen sei man über jeden Einwohner froh. Er zeigt anschließend die Einwohnerzahlen für jeden Ortsteil und die Einwohnerentwicklung seit 1992.

Seit 2022 habe man im Bereich der Geburtenentwicklung einen deutlichen Rückgang verzeichnen müssen, für 2024 könne der Wert des Vorjahres u.U. gehalten werden.

Hinsichtlich der weiteren Einnahmen bestehen u.a. Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten und Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen seien abhängig von der Steuerkraft der Kommune und somit im Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend. Dies sei jedoch angesichts der Preissteigerungen in fast allen

Bereichen schlecht. Die Einnahmen aus den Kitazuweisungen des Freistaats Sachsen würden sich aufgrund der sinkenden Kinderzahlen leicht negativ entwickeln.

Die wichtigsten Steuern seien die Realsteuern in Form der Grund- und Gewerbesteuer, welche mit über 14 Millionen Euro den größten Anteil ausmachen würden. Im Vergleich zu den Vorjahren wären die Einnahmen daraus gleichbleibend.

Hinsichtlich der Ausgabenseite seien die Abschreibungen ein Zeichen der Investitionstätigkeit und über die letzten Jahre gleichbleibend hoch. Die Personalkosten seien im Vergleich zu Vorjahren gestiegen, aufgrund des geringen Personalschlüssels jedoch vergleichsweise immer noch sehr niedrig. Die Kreisumlage verbleibe im Vergleich zu den Vorjahren ungefähr gleich hoch. Der größte Ausgabenbereich falle für die Zuschüsse für die Bildung und Betreuung der Kinder an, die steigenden Kosten merke man dabei am ehesten in den Kitas.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er in den vergangenen Jahren stets den Bürgermeister aufgefordert habe, die Kreisumlage nicht weiter zu erhöhen. Diese Aufforderung richte er nun an Herrn Fuchs als Vertreter der größten Fraktion im Kreistag.

Stadtrat Robert Fuchs antwortet, dass man sich dafür einsetzen werde, jedoch habe die CDU im Kreistag kürzlich gemeinsam mit dem BSW gestimmt und die AfD so wieder kaltgestellt.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Aufforderung sich klar auf eine zukünftige Abstimmung beziehe, er werde mit Interesse verfolgen, wie die größte Fraktion abstimme. Bisher habe immer die CDU-Fraktion die Interessen der Kommunen gewahrt.

Bezüglich der Verschuldung / Tilgung der Gemeinde führt Bürgermeister Ralf Rother aus, spreche man von einer kritischen Verschuldung ab circa 850€ pro Einwohner. Ohne die Investition des Gymnasiums werde diese Marke bereits seit 2020 kontinuierlich unterschritten und sinke konstant. Mit der Investition in das Gymnasium liege dieser Wert für die Jahre 2025 bzw. 2026 bei 1.971,00€ bzw. 1.905,00€. Die Tilgungsdauer für das Gymnasium sei jedoch kürzer als die Abschreibungsdauer und die Verschuldung daher nicht bedrohlich. Außerdem seien die zinsschwachen Jahre für hohe Tilgungen genutzt worden.

Weiterhin listet Bürgermeister Ralf Rother die kommunalen Einrichtungen als Ausgabenschwerpunkte auf, darunter: 11 Kindertagesstätten, 4 Grundschulen, 1 Gymnasium, 1 Oberschule, 12 Ortsfeuerwehren, 9 Dorfgemeinschaftshäuser, 26 Spielplätze und weitere. Ferner erläutert er den Betreuungsschlüssel für die Kindertageseinrichtungen. Bisher habe man in diesem Zusammenhang keine Entlassungen vornehmen müssen und habe die Überbesetzungen über Altersabgänge ohne Nachbesetzungen und arbeitnehmerseitige Kündigungen sowie befristete Arbeitsverträge lösen können.

Die Planungsschwerpunkte der Schulen würden sich vor allem auf den Bereich der IT-Anlagen sowie der Unterrichtsmittel und der Förderung der Ganztagsangebote beziehen. Die Musikschule unterstütze man pro Jahr mit einem Zuschuss von 60.000€. Langfristiges Ziel sei es, den Unterricht wieder in den Schulen stattfinden

zu lassen. Aktuell finde der Unterricht aufgrund der ausgelasteten Schulen in anderen kommunalen Objekten statt.

Der Zuschuss für die Bibliothek belaufe sich auf 134.000€ pro Jahr.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt dazu, ob die Grundschüler die Bibliothek kostenfrei nutzen könnten?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Kinder in der ersten Klasse einen Gutschein erhalten würden. Mit diesem sei die Nutzung in der ersten Klasse kostenfrei.

Des Weiteren erläutert Bürgermeister Ralf Rother die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen der Jahre 2025/2026.

Ferner erläutert Bürgermeister Ralf Rother die Nettoinvestitionsrate. Diese Angabe sei zwar nicht mehr erforderlich, aber dennoch wichtig. Die Investitionsraten seien für die Jahre 2025 und 2026 relativ niedrig, man wolle deshalb auch über eine freiwillige Haushaltskonsolidierung beraten, um für die Zukunft wieder besser aufgestellt zu sein.

Wichtige Maßnahmen im investiven Bereich seien die Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen auf der Hühndorfer Höhe. Durch die vorausschauende Planung und Flächenentwicklung sei man in der Lage, die Flächen in den nächsten beiden Haushaltsjahren zu veräußern und aus den Verkaufserlösen die Erschließung und wesentliche Teile des gesamten Haushaltes zu finanzieren.

Die Investitionsschwerpunkte listet Bürgermeister Ralf Rother nachfolgend auf: Neugestaltung Standesamt (Planung), Dreifeldhalle Brandmeldeanlage, Waldbad Teilsanierung Wasseraufbereitung, Lebendige Zentren (LZP), Umgestaltung, Kulturhaus Kleinopitz, Schweinemastanlage Grumbach, Geschwindigkeitstafeln, Bauhof Transporter mit Anbaugerät.

Im Bereich der Feuerwehr sei die Anschaffung eines LF 10 für die Ortswehr Kesselsdorf geplant, genauso wie die Planungskosten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Grumbach und die Neubeschaffung zweier Löschwasserszisternen in Kleinopitz und Grumbach.

Zuletzt erläutert Bürgermeister Ralf Rother eine Übersicht mit den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 437.000 €.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, warum die Beschaffung der Geschwindigkeitstafeln nicht auf der Folie aufgeführt sei?

Kämmerin Marion Zollfrank antwortet, dass die aktuelle Folie eine Übersicht über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen abbilde, die Beschaffung der Geschwindigkeitstafeln sei jedoch eine Investition, keine Instandhaltung.

Eine Bürgerin führt aus, dass sie das Heimatmuseum nicht in der Planung gesehen habe, eine Schließung sei eigentlich nicht in Betracht gezogen worden, sei es mitgeplant?



Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Bürgerfragestunde eigentlich schon erfolgt sei, bestehen aus der Mitte des Stadtrates Einwände gegen die Zulassung der Frage?

Einwände werden nicht erhoben.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass das Heimatmuseum natürlich eingeplant sei. Er wisse gar nicht, woher der Verdacht komme, dass das Heimatmuseum werde geschlossen. Ein solcher Vorschlag sei nie durch die Verwaltung eingebracht worden. Sofern jemand im Hintergrund mit dem Gedanken spiele, solle er den Vorschlag jetzt endlich einbringen. Andernfalls sehe er das Thema als erledigt an.

Der Haushalt werde in der Dezembersitzung eingebracht.

### zu TOP 11

#### **Terminplan 1. Hj. 2025 für die Sitzungen Stadtrat und Ausschüsse**

Bürgermeister Ralf Rother listet die Termine auf.

<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Technischer Ausschuss</b>	<b>Stadtrat</b>
<b>23.01.</b>	<b>30.01.</b>	<b>06.02.</b>
<b>06.03.</b>	<b>13.03.</b>	<b>20.03.</b>
<b>03.04.</b>	<b>10.04.</b>	<b>Mi. 16.04.</b>
<b>08.05.</b>	<b>15.05.</b>	<b>22.05.</b>
<b>05.06.</b>	<b>12.06.</b>	<b>19.06.</b>

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

#### **Beschluss 67/2024**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt den Terminplan 1. Halbjahr 2025 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltung / 0 Nein*

### zu TOP 12

#### **Informationen zu Spenden**

Bürgermeister Ralf Rother listet die seit der letzten Sitzung des Stadtrates eingegangenen Spenden auf:

Stadt Wilsdruff

Spende von	Spendenzweck	Betrag	Bemerkung
Markus Köhler	Zwei Bänke am Spielplatz Park Wilsdruff	737,32€	
Grünwerk Welde	Blühzwiebelpflanzung	987,00€	Sachspende
Hans-Jürgen Binder	FFW Grumbach	100,00€	
ROVAK GmbH	FFW Grumbach	310,55	Sachspende

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff

Spende von	Spendenzweck	Betrag	Bemerkung
Traditionsverein Grumbach	Kita Grumbach Spielplatz	300,00€	
AMAND Umweltechnik Grumbach GmbH & Co KG	Kita Grumbach Lampionumzug	250,00€	
Auto Klemm GmbH	Kita Grumbach Lampionumzug	200,00€	
Bau-, Hof-, Gartenmarkt Mohorn OHG	Kita Mohorn Sommerfest	300,00€	
HIW Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff	Kita Grumbach Lampionumzug	50,00€	
Poweleit- der Autolackierer GmbH	Kita Grumbach Lampionumzug	50,00€	

### Beschluss 68/2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.

*Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltung / 0 Nein*

### zu TOP 13 Sonstiges

Stadtrat Tobias Fuchs führt aus, dass er zur Klausurtagung des Stadtrates im Oktober eine Anfrage gestellt habe, wie sei dazu der Stand der Bearbeitung?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Antwort fast fertiggestellt sei und ihm morgen zugehen werde.

Stadtrat Tobias Welde sagt, dass zwar die Anschuldigung, es seien in dem Bereich am Kirschberg keine Hochstämme gepflanzt worden, nicht zutreffend sei. Tatsächlich gebe es jedoch einen Mangel an der Unterhaltung der Streuobstwiese. Diese diene als Abschirmung zum Gewerbegebiet und bedürfe mehr Pflege.

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass dies auch für Kesselsdorf zutreffe.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 29.11.2024

  
Ralf Rother  
Bürgermeister

  
Stadtrat

  
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky